

## **Beraterische und inhaltliche Grundlagen der sozialen Beratung für Studierende mit psychischer Erkrankung – Workshop auf der Fachtagung Beratung für Studierende mit psychischen Erkrankungen 18./19.9.13**

Wiebke Hendeß, Behindertenberatung, Studentenwerk Oldenburg

### Gliederung

Beratungsarbeit beim Studentenwerk Oldenburg

Beratungszahlen

Beratungsausbildungen und –methoden

Begrifflichkeiten

Besonderheiten bei psychisch erkrankten Studierenden

Spezifische Beratungsinhalte

Informationsarbeit und spezielle Angebote

Schwierige Beratungssituationen/Weiterleitung

Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit der PSB

Fallbesprechungen

### Beratungszahlen

2012: Von 567 Beratungskontakten hatten 108 der jeweiligen Ratsuchenden eine psychische Erkrankung (PK). Dieses ist die zweitgrößte Gruppe nach den Körperbehinderten (KB) mit 131. Chronisch krank waren (CK) waren 112 der Ratsuchenden. In anderen Worten: Jeder fünfte der Ratsuchenden war psychisch erkrankt.

### Begrifflichkeiten

Wen bezeichne ich als psychisch krank? Auf jeden Fall bezeichne ich die Ratsuchenden mit folgenden Diagnosen als psychisch erkrankt:

Depression, Manie, Ängste, Zwänge, Borderline, Suchterkrankung, Essstörung, Schizophrenie, Persönlichkeitsspaltung, Traumatisierung und Burnout. Unsicher bin ich mir bei AD(H)S und Autismus.

Auch sonst frage ich mich, ob ich in meiner Statistik manchmal zu schnell psychisch erkrankt ankreuze. Andererseits muss ich immer an den Satz meines Vaters denken, der mehr als 20 Jahre leitender Sozialarbeiter in einer WfbM war. So sagte er immer, dass es wichtig ist, sich den eigenen Realitäten zu stellen und diese anzunehmen.

Heutzutage outen sich Betroffene viel schneller als früher und auch die Medien berichten viel häufiger über psychische Erkrankungen.

### Spezifische Beratungsinhalte

Zahlreiche Nachteilsausgleiche im Studium und finanzielle Hilfen möglich

Von Prüfungsämtern und Lehrenden wird häufig die Frage gestellt, ob die Regelungen zum Nachteilsausgleich prinzipiell auch für psychisch erkrankte Studierende gelten. Dem Grunde nach sind Nachteilsausgleiche auch auf diese Studierenden anwendbar. Allerdings können im Einzelfall Abgrenzungsprobleme zwischen dem so genannten krankheitsbedingtem Rücktritt von der Prüfung und dem Nachteilsausgleich bei Prüfungen bestehen. Dies ist immer dann der

Fall, wenn eine bestehende Behinderung oder chronische Erkrankung gleichzeitig mit einer anderen bzw. einer sekundären akuten Erkrankung oder mit akuten Krankheitsphasen verbunden ist. So sind beispielsweise in akuten Phasen einer psychischen Erkrankung, in denen Prüfungsunfähigkeit besteht, die Regelungen zum krankheitsbedingten Rücktritt anzuwenden. Die daraus resultierenden Studienzeiterlängerungen und die damit verbundenen Probleme im Studien- und Prüfungsgeschehen sind jedoch in anderen Zusammenhängen zu berücksichtigen. Grenzen kann es bei Nachteilsausgleichen im **Lehramt oder Referendariat** geben bzw. hier gibt es bei psychischen Erkrankungen einiges zu beachten.

Es gibt auch **finanzielle Hilfen und Nachteilsausgleiche**. So gibt es Besonderheiten beim BAföG, Kindergeld, Alg 2 und Grundsicherung, bei den Studiengebühren und bei Stipendien. Persönliche Assistenz kann auch hilfreich sein.

Die Frage nach dem Behindertenausweis muss differenziert betrachtet werden.

Studienabbruch und mögliche Alternativen kann auch Thema in der Beratung werden.

Das Studentenwerk Oldenburg berücksichtigt beim **Studentischen Wohnen** die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen/Erkrankungen beispielsweise durch eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Wohnheimplatzvergabe.

Für die **Aufklärung und Sensibilisierung der Lehrenden** zum Umgang mit Behinderungen und Erkrankungen kann der Leitfaden für Lehrende hilfreich sein. Auch der Umgang mit den Kommilitonen und dem outen an sich kann besprochen werden.

#### Informationsarbeit und spezielle Angebote

Nachteilsausgleiche im Studium:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/nachteilsausgleiche-im-studium.html>

Psychisch erkrankte Studierende:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/nachteilsausgleiche-im-studium/psychische-erkrankungen.html>

Nicht-sichtbare Behinderungen:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/nachteilsausgleiche-im-studium/nicht-sichtbare-behinderung.html>

Infos für das Lehramt:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/behindertenberatung/nachteilsausgleiche-im-studium/infos-fuer-das-lehramt.html>

Wiedereinstiegsgruppe:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/beratung/psychosoziale-beratung/psb-oldenburg/wiedereinstieg.html>

Weitere Beratungsangebote und Selbsthilfe:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/beratung/behindertenberatung/weblinks/psychische-erkrankungen.html>

### Schwierige Beratungssituationen/Weiterleitung

Die Behinderungs-/ Erkrankungsformen sind an sich oft herausfordernd. So habe ich mich selbst immer weitergebildet bei für mich neuen Diagnosen (z. B. beim ersten Asperger-Autisten und bei der ersten eßgestörten Frau) und mir auch Supervision geholt. In der Beratung betone ich auch immer, dass ich berate, aber keine Therapie anbiete. Ebenso ernst nehme ich die rechtzeitige Weiterleitung, wenn es meine eigenen Kompetenzen übersteigt. Ich habe mich auch für Krisensituationen (z.B. Selbstmordgefährdung) abgesichert und bin gut vernetzt, bzw. weiß, an wen ich weiterleiten kann und wo ich Unterstützung bekomme.

### Zusammenarbeit und Aufgabenteilung mit der PSB

Anfangs gab es da in meinem Zuständigkeitsbereich noch viel Klärungsbedarf und auch Missverständnisse: Zum Beispiel Probleme mit meiner Begrifflichkeit „psychisch erkrankt“. So hatten die PSB-Kollegen Sorge, dass dieser Begriff andere Studierende abschrecken könnte, die aus anderen Gründen die PSB aufsuchen.

Unsere Lösungen:

- Die PSB verlinkt den Begriff „Psychisch erkrankte-Studierende“ direkt auf meine Homepage, wo spezielle Infos dazu stehen.
- Wie leiten die Ratsuchenden bei Bedarf gegenseitig weiter und manchmal auch wieder zurück, zum Beispiel für Gutachten und neu hinzugekommene Beratungsthemen.
- In akuten Krisensituationen, die in meiner Beratung auftreten, kann ich den Ratsuchenden persönlich zur PSB rüber begleiten, wo er/Sie direkt die Möglichkeit bekommt, mit einem PSB-Berater zu sprechen (Mo.-Do. 8.00-15.00 Uhr und Fr. bis mittags).
- Wenn sie nicht zur PSB wollen oder auch keine andere externe Hilfe in Anspruch nehmen wollen, ich mir aber große Sorgen mache z. B. wegen Selbstmordgefährdung, dann kann ich sie gehen lassen. Zu meiner Beruhigung kann ich der Polizei Bescheid geben mit den Personendaten und einer Beschreibung.  
> Angekündigte Selbstmorde werden aber nur selten ungesetzt, sondern sind meist ein Hilferuf.
- Einen Beratungstermin bei akuten Sorgen können meine Ratsuchenden in der PSB in 1-2 Tagen bekommen.
- Zu Themen wie Nachteilsausgleichen habe ich das PSB-Team schon mehrfach fortgebildet.

Von anderen Hochschulen habe ich gehört, dass die PSB/PTB psychisch erkrankte Ratsuchende quasi abgeschoben haben zu den Behindertenbeauftragten bzw. Beratungsstellen für behinderte Studierende.

Oft wollen die Ratsuchenden aber auch gerade zu mir und nicht in die PSB, da sie keine Therapie und Heilung suchen sondern sich selbst aktuell oder auch längerfristig beeinträchtigt sehen und hierfür Unterstützungsmöglichkeiten suchen.